

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/71/2019
Aktenzeichen
6151102

Anlagedatum
15.02.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Sanierungsgebiet "Stadtmitte Ost"

a) Vorlage der Schlussabrechnung der

Gesamterneuerungsmaßnahme

b) Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst nachstehende Beschlüsse:

- a) Der vorgelegten Schlussabrechnung der Sanierungsmaßnahme wird zugestimmt.
- b) Die der Vorlage beigefügten Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte Ost“ wird beschlossen.

Anlagen

Schlussabrechnung
Aufhebungssatzung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

a) **Vorlage der Schlussabrechnung der Gesamterneuerungsmaßnahme**

Nachdem alle bewilligten Finanzhilfen zweckentsprechend eingesetzt und sämtliche privaten wie auch öffentlichen Sanierungsmaßnahmen aus förderrechtlicher Sicht end abgerechnet wurden hat die Kommunalentwicklung als von der Stadt Rheinfelden beauftragtem Sanierungsträger eine Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme erstellt.

Die Endabrechnung endet mit zuwendungsfähigen Einnahmen von 7.400.000,00 € und förderfähigen Gesamtausgaben von 7.420.823,50 €. Das „**Defizit**“ (**unrentierlicher Aufwand**) liegt somit bei **20.824,00 €**.

Der für die Stadt Rheinfelden zuständige Projektleiter der KE, Herr Hecker, wird in der Sitzung des Gemeinderates anwesend sein und nähere Erläuterungen zur Abrechnung geben

b) **Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 Baugesetzbuch**

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Stadtmitte Ost“ kann nunmehr die bestehende Satzung für das förmlich festgelegte Erneuerungsgebiet „Stadtmitte Ost“ vom 26. Mai 2008 aufgehoben werden.

Hierzu ist eine eigene Aufhebungssatzung zu beschließen, welche als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist.

Die Aufhebungssatzung ist nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt zu machen. Ferner ist hiernach das Grundbuchamt zu ersuchen, die in den Grundbüchern der jeweiligen Grundstücke eingetragenen Sanierungsvermerke zu löschen.